

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 51.

Sonnabends, den 26. Juni.

1852.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß Bauschutt in den sogenannten Rathsteich geschüttet wird. Dies kann jedoch zur Zeit nicht mehr gestattet werden, vielmehr wird hiermit zu Ablagerung von Bauschutt u. s. w. ein Platz an dem sogenannten Schindersee, vor dem Morgenstern'schen Hause, angewiesen.

Frankenberg, den 24. Juni 1852.

Der Stadtrat,
Stöckel, Bürgermeister.

Öffentliche Vorladung.

Von dem Königlich Sächsischen Justizamte Frankenberg mit Sachsenburg ist wegen Vorladung der bekannten und unbekanntten Gläubiger des überschuldeten Getraidehändlers und Hausbesizers,

Karl Gottlieb Seidler
zu Frankenberg,

mit dem gegenwärtigen öffentlichen Aufruf zu verfahren.

Es werden daher alle bekannten und unbekanntten Gläubiger ernannten Seidlers, überhaupt alle Diejenigen, welche an die Seidler'sche Concurssmasse aus irgend einem Grund Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den

13. November 1852

anberaumten Anmelddingstermine vor Nachmittags fünf Uhr entweder in Person, oder durch einen ausreichend gerechtfertigten Beauftragten, dessen Vollmacht, dafern sein Machtgeber im Ausland wohnt, des Letzteren vorheriger gerichtlicher Anerkennung bedarf, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche näher zu bezeichnen, auch zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter des Gemeinschuldners über deren Richtigkeit, nach Befinden über deren Vorrang, oder deren Erstigkeit unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen vier Wochen die Gesähe zu wechseln und den

14. December 1852

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides gewärtig zu sein.

Demnächst aber haben die nicht rechtskräftig ausgeschlossenen Gläubiger den

29. December 1852

welchen ich als Verhörs- und Gütepflegungstermin bestimmt habe, sich wiederum entweder in Person, oder gehörig vertreten, Vormittags 9 Uhr an Amtsstelle einzufinden, um über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, dafern jedoch zu einem solchen nicht zu gelangen sein sollte, sich den

8. Januar 1853

des Schlußes der Acten, sowie den

19. Februar 1853

der Eröffnung eines Classenerkenntnisses zu versehen.

Diejenigen, welche im Anmelddingstermine ausbleiben, und ihre Forderungen zu bezeichnen unterlassen, gehen ihrer Ansprüche an die gegenwärtige Masse, nicht minder der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig.

Solche dagegen, die in dem anstehenden Verhörstermine nicht erscheinen, oder zwar sich einfänden, inzwischen sich über den abzuschließenden Vergleich gar nicht, oder unbestimmt erklären, wird man für Gläubiger betrachten, welche dem Beschluß der Mehrheit sich zu fügen; proceßrechtlich gezwungen sind.

Hinsichtlich derjenigen aber, welche an den festgesetzten Bekanntmachungsterminen sich bis Mittags 12 Uhr versäumen, sind die Erkenntnisse als gehörig bekannt gemacht zu betrachten.

Daneben haben im Ausland wohnende Gläubiger oder Betheiligte an hiesigem Ort, oder dessen Nähe, Bevollmächtigte zu Annahme künftiger Ladungen bei Fünf Thalern — — Strafe zu bestellen.
Frankenberg, den 18. Juni 1852.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Aus dem Vaterlande.

Wenn die neuerdings von unserer Staatsregierung vorgenommene Umwandlung der 5procentigen Staatspapiere in 4procentige, trotz der den Inhabern der Papiere gebotenen billigen Bedingungen, manchen Kapitalisten unangenehm berührt haben mag, so hat diese Finanzmaßregel unter der übrigen Bevölkerung unsers Landes, namentlich unter den mittleren und kleinen Grundbesitzern, desto dankbarere Anerkennung gefunden. Ganz abgesehen von dem Vortheile, welcher der Staatskasse und mithin den gesammten Steuerpflichtigen dadurch zufließt, so ist der Gewinn von großer Erheblichkeit, welcher den nicht hypothekensreien Haus- und Grundbesitzern daraus erwächst. Die vor einigen Jahren Seiten des Staates vorgenommene Erhöhung des Zinsfußes auf 5 Proc. hat für diese Klasse sehr erhebliche finanzielle Nachteile herbeigeführt, und nicht Wenige sind darüber zu Grunde gegangen, weil sie die hohen Zinsen nicht zu erschwingen, oder das gekündigte Kapital nicht aufzubringen vermochten. In dieser Beziehung haben wir daher die mehrgedachte Regierungsmaßregel als eine wahre Wohlthat zu begrüßen.

Für nächsten Herbst ist eine größere Truppenconcentration, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, angeordnet worden und soll sich über die Gegend von Lunzenau, Waldenburg, Grimmitzschau, Werdau, Zwickau, Lichtenstein, Hohenstein und Burgstädt erstrecken. — Die 1ste, 2te und 3te Infanterie-Brigade, zwei Bataillone Schützen, das erste und dritte Reiter-Regiment, eine reitende Batterie, eine zwölfpfündige Fußbatterie und zwei sechspfündige Fußbatterien werden unter Befehlen des General-Leutnant v. Mangold, Excellenz, vom 4. bis 10. Octbr. größere Manövers vornehmen. Das Bataillon Infanterie soll auf 600, die Schwadron Reiterei auf 75 — 80, jede Batterie zu ungefähr 100 Mann in Dienst gerufen werden. Die Infanterie und Reiterei wird den 13. Septbr., die reitende Artillerie den 27. Septbr., die Fuß-

Artillerie den 2. Octbr. in den Cantonnements ein-treffen und wird die Concentrirung bis zum 11. Octbr. dauern. — Bei diesem ziemlich starken Etat wird natürlich ein Theil der Mannschaften zweiter Abtheilung mit in Dienst gerufen werden, wie es nach dem Gesetze vom 9. Novbr. 1848 bestimmt ist; doch hören wir, daß von einer Einziehung der Kriegesreservisten auf jeden Fall abgesehen werden soll.

Aus dem Voigtlande, 20. Juni. Das Gewitter, welches am 18. d. M. aus Böhmen kommend über Auerbach, Falkenstein und Umgegend sich entlud, war das stärkste dieses Jahres. Der begleitende Hagel hat in den dortigen Fluren viel Schaden gethan. Man hat Stücken von 8 bis 10 Loth Schwere gefunden. Spät in der Nacht wiederholte sich das Wetter und ergoß ungeheure Wassermassen, wodurch viel abgehauenes Gras mit fortgeschwemmt wurde. Der Blitz hat an mehreren Orten eingeschlagen und auch gezündet. Einige einzelne Häuser sind dabei zu Grunde gegangen. — In der Umgegend von Grünbach hat man vor ganz kurzer Zeit noch Schnee gehabt. Der Curiosität wegen erwähne ich, daß in Grünbach ein Haus existirt, welches auf 12 Thlr. 15 Ngr. abgeschätzt ist. Es giebt dort viele Familien, welche den ganzen vorigen Winter weiter nichts zu leben hatten, als Hafermehl. Mit desto größerem Danke erkennt man die Fürsorge der Staatsregierung an, welche den Aermsten mit Saatkartoffeln an die Hand ging. Die Vegetation ist sonst in jenem rauhen Striche seit der eingetretenen Wärme ebenfalls mit aller Energie erwacht und verspricht gute Erträge.

Leipzig, 24. Juni. Der hiesige Stud. jur. Kresschmar, in die Mätereignisse verwickelt, anfänglich zum Tode verurtheilt und zu wiederholten malen durch Strafminderungen begnadigt, wird nächster Tage seiner Haft in Hubertusburg entlassen und den Seinen gänzlich begnadigt zurückgegeben werden.

Schneeberg, 21. Juni. Das Schicksal des wegen Betheiligung an den Mätereignissen

in Un-
Krau-
aus G-
dem d-
acht,
Grades
von ei-
gingen
diesem
Strafe
haus
Genan-
hiesiger
22. J-
In
abend
einen
sen Ur-
auswi-
Hauses
Feuer-
gene
jenen
somit
die vo-
tung

Die

(2)
In
der str-
ruht,
rin be-
und al-
tern u-
in der
und de-
setz in-
hat,
mann,
herr,
es sei
körperl-
ein be-
ßen w-
leuten
Alle
birien
erhalte
rung,

in Untersuchung gezogenen Wundarzte Ferdinand Krause und des Lehrers Hofmann, Beide aus Hundshübel, ist nunmehr entschieden. Nachdem das Zwickauer Appellationsgericht Jenen zu acht, und Diesen zu zehn Jahren Zuchthaus ersten Grades verurtheilt hatte, sahen beide Verurtheilte von einer zweitinstanzlichen Berufung ab, und gingen sofort an die Gnade des Königs. Auf diesem Wege erhielt Krause eine Milderung seiner Strafe auf vier, Hofmann auf fünf Jahre Zuchthaus zweiten Grades, zu deren Ersetzung die Genannten, die sich seit dem 7. Mai d. J. in hiesiger Frohnveste in Gewahrsam befanden, am 22. Juni nach Waldheim abgeführt werden.

In Kirchberg sind schon am Pfingstheiligenabend Nachts gegen 12 Uhr die Bewohner durch einen heftigen Knall aufgeschreckt worden, als dessen Ursache sich ein sogenannter französischer Schlag auswies, dessen Ueberreste sich im Hofe des ersten Hauses der Häuserreihe vorfanden, wo jetzt das Feuer ausgebrochen ist. Der gefänglich eingezogene Schuhmacher Heinz hat nun eingestanden, jenen Schreck verursacht zu haben und es wird somit natürlich der schon vorhandene Verdacht auf die von so traurigen Folgen begleitete Brandstiftung nur noch stärker.



Die Sträflinge in Sibirien und die russische Knute.

(Von einem polnischen Sträfling in Sibirien.)

In Rußland, wo der ganze Staatsverband auf der strengen Gliederung der einzelnen Stände beruht, treten die Standesunterschiede nicht nur darin hervor, daß den bevorzugten Classen einzig und allein die Möglichkeit gewährt ist, zu Aemtern und Ehrenstellen zu gelangen, sondern auch in der Verschiedenheit der Bestrafung. Für ein und dasselbe Vergehen bestimmt das russische Gesetz in Rücksicht auf Denjenigen, der es übertreten hat, verschiedene Strafen. Ein russischer Edelmann, im Russischen stets Dworanin, d. h. Gutsherr, genannt, kann für das größte Verbrechen, es sei politischer oder nicht politischer Art, niemals körperlich gezüchtigt werden, er muß zuvor durch ein besonderes Urtheil aus dem Adelsstande ausgesessen worden sein. Nur mit den polnischen Edelleuten verfuhr man in letzter Zeit willkürlich. Alle Diejenigen, welche zur Verweisung nach Sibirien verurtheilt sind, Männer sowohl wie Frauen, erhalten mit seltener Ausnahme vor ihrer Absührung, wenn nicht die Knute, so doch die Pleit.

Wer zu den schweren Arbeiten in Sibirien verurtheilt ist, wird jedesmal zuvor geknütet und mit drei Maalen auf der Stirn und den Wangen gezeichnet. Früher wurde letztern Verurtheilten auch das Nasenbein ausgerissen und ich habe während meines Aufenthalts in Rußland eine große Anzahl solcher auf barbarische Weise Verstümmelter gesehen. Erst gegen das Ende der Regierung Alexander's wurde diese grausame Strafe aufgehoben.

Als Strafwerkzeug für die nach Sibirien Verwiesenen gilt zuvörderst die Knute (knot), sie ist ein langer schmaler mit kleinen metallenen Stiften beschlagener Riemen. Dadurch, daß er eine Zeit lang in einer besonders zubereiteten Flüssigkeit gelegen hat, erhält er eine ungewöhnliche Schwere und Härte. Die beiden scharf beschuitenen Ränder des Riemens werden, ehe dieser noch gänzlich erhärtet, zueinander gebogen und bilden in der ganzen Länge eine Art Vertiefung, mit Ausnahme des Endes, das der Henker in der Hand hält. Wenn derselbe die Knute mit kräftiger Hand auf den nackten Rücken des Sträflings einschlägt, fällt sie immer mit der hohlen Seite, mit der Vertiefung, auf den Körper, und schneidet mit den scharfen Rändern wie mit Messern ein; zugleich dringt ein kleines Häkchen, das am obern Ende befestigt ist, in das Fleisch. Indem nun der Henker die Knute in schiefer Richtung zu sich herabzieht, reißt er von dem ganzen Theile, der von der Vertiefung bedeckt worden, die Haut in einem Streifen herunter. Man kann sich das Furchterliche der Strafe denken. Wenn der Henker, der gewöhnlich eine riesenhafte Körperkraft hat, nicht bestochen ist und mit voller Kraft zuschlägt, so erstarrt der Sträfling schon nach dem dritten Schläge und verstummt nach kurzem durchdringenden herzzerreißenden Schmerzensgeschrei. Es giebt Beispiele, daß die unglücklichen Opfer schon nach dem fünften Schläge ihr Leben ausgehaucht haben. Die höchste Anzahl der Knutenstreichs soll nach einem Ukase Peter's des Großen 101 betragen; eigenthümlich ist es, daß der russische Strafcoder stets eine ungerade Zahl von Streichen vorschreibt. Das Gerüst, auf das der Verbrecher zur Abbüßung der Knutenstrafe gebracht wird, heißt kobyla (die Stute), es ist ein schief liegendes Bret, auf das der Verbrecher mit entblößtem Oberkörper gelegt wird, das obere Ende des Bretes ruht unterhalb seines Kinnes an, sein Hals, die um das Bret herumgezogenen Arme und die ausgestreckten Beine werden so fest an das Bret angebunden, daß der Verbrecher sich nicht zu rühren im Stande ist. Hat er seine Strafe erlitten, so wird er, da er gewöhnlich ohne Berührung und ohne

Kraft ist, auf den Knien aufgerichtet und es werden ihm auf Stirn und Wangen die Maale eingedrückt.

Zu diesen Maalen bedient man sich eines eigens dazu angefertigten Stempels, der am Ende des Stiels einen Griff hat, welchen eine Faust umspannen kann. Der Stempel ist rund und auf ihm ist in feinen hervorstechenden Stacheln das Wort „Wor“, d. h. Dieb, Verbrecher, ausgearbeitet; dieser Stempel wird mit einer schwarzen Masse, zu der man Schießpulver nimmt, bestrichen, und vom Knutenmeister gegen die Stirn und die Wangen des Verbrechers gestoßen, die Stacheln des Stempels dringen in das Fleisch, das Blut überströmt das Gesicht und der Verbrecher, der nicht selten ohnmächtig dabei wird, ist für seine Lebenszeit gezeichnet. Später sehen diese Maale bläulich aus. Ich habe in Sibirien Personen gesehen, die schon 30 Jahre zuvor gezeichnet worden waren und die Zeichen noch vollkommen sichtbar in ihrem Gesicht trugen. Frauen werden nicht gezeichnet, wenigstens habe ich keine also gestempelte Frauen in Sibirien gesehen.

Die Plet oder kleine Knute besteht aus drei Kantschuen, welche etwas dicker sind als die gewöhnlichen der Kosaken, und von der einen Seite in drei bleierne Karabinerkugeln, von der andern in einen Riemen endigen, den sich der Züchtigende, wie die Knute, um die Hand wickelt. Solche Plet muß nach einer Ukase 5 bis 6 Pfund wiegen. Der Sträfling empfängt mit derselben stets drei Streiche auf einmal. Die Plet reißt das Fleisch nicht los, wie die Knute, sondern zersprengt die Haut und greift die Rippen und Brustknochen an. Häufig bekommen Diejenigen, welche mit der Plet eine bedeutende Strafe erlitten haben, die Schwind sucht. Sowohl der mit der Knute, wie auch der mit der Plet Strafende bleibt nicht neben dem Sträflinge stehen, sondern springt bei jedem Schlage im heftigen Laufe an den Sträfling heran, um mit mehr Kraft zu schlagen.

Die gestraften und gezeichneten Verbrecher werden aus ganz Rußland in bestimmte mehr im Innern liegende Gubernien geschickt. Ist hier eine hinlängliche Anzahl beisammen, so werden die zur Ansiedelung von den zu schweren Arbeiten Verurtheilten, auch gewöhnlich die Männer von den Frauen, gesondert und in Abtheilungen von höchstens 250, mindestens 100 nach Sibirien transportirt. Ihre Reise dorthin dauert sehr lange, von Kiew bis Tobolsk z. B. gehen sie ein Jahr, von Tobolsk bis zu den Nertschinskischen Bergwerken länger als ein Jahr. Die zu schweren Arbeiten Verurtheilten werden strenger bewacht als

die zur Ansiedelung Bestimmten. Die Abtheilungen, denen ich auf dem Wege nach Sibirien begegnete, beobachteten gewöhnlich folgende Ordnung: An der Spitze jeder Abtheilung ritt langsamen Schrittes ein Kosak, vollständig bewaffnet, mit eingelegter Lanze. Hinter ihm gingen einzelne gefesselte, oder zu Zweien an Füßen oder Händen aneinandergelockte Verbrecher. Dann folgten andere, welche zusammen mit den Händen an eine Eisenstange angeschmiedet waren und zu beiden Seiten derselben gingen. Zuletzt kamen Solche, welche nicht nur an eine eiserne Stange geschmiedet, sondern auch noch an den Füßen gefesselt waren. Alle Frauen, die ich gesehen habe, waren nicht gefesselt. Vorn, hinten und an den Seiten gingen Soldaten mit geladenen Gewehren, neben diesen ritten noch einige Kosaken. Gleich hinter den Sträflingen saß auf dem ersten Wagen ein Offizier, welcher die Aufsicht über die unglückliche Karavane hatte, seine Pseife rauchend, hinter ihm fuhren auf einigen Wagen alte und franke Sträflinge, dann kam unter Bewachung die Bagage und endlich schloß ein Corporal mit zwei Soldaten den Zug. So oft ich einem solchen Zuge begegnete, herrschte in ihm das tiefste Stillschweigen, man hörte nur das Geklirr der Ketten. Auf den Gesichtern der Verbrecher war Zerknirschung, Trauer und Verzweiflung zu lesen. Die Abtheilungen gehen drei Tage, am vierten haben sie Ruhetag. Für sie stehen zwischen Nischnei-Nowgorod und Sibirien, weil dort die Dörfer selten sind, mitten in der Einöde einsame auf Staatskosten erbaute sehr große, doch nur im Erdgeschoß aufgerichtete hölzerne Kasernen, die ziemlich wohl erhalten sind.

Zur Escorte der Gefangenen bestehen von Kiew und Smolensk an durch ganz Rußland und Sibirien bis Nertschinsk auf den großen Landstraßen sogenannte Etappen oder Stationen. Auf jeder Station befindet sich ein Offizier mit den zur Bewachung der Strafabtheilung ausreichenden Mannschaften. Ein Etappencommandeur überliefert die Sträflinge dem andern. Der escortirende Offizier hat bei etwanigen Excessen der Abtheilungen und besonders bei der Flucht eines Sträflings die strengste Verantwortung zu gewärtigen, daher hat er das Recht, die Sträflinge mit Ruthen, Stöcken und dem Kantschu züchtigen zu lassen. Der gezüchtigte Sträfling darf sich nicht beschweren, daher geschehen große Mißbräuche; doch muß ich zur Ehre der Menschheit anführen, daß die russischen Offiziere (unter denen auch Polen sind) im Ganzen ziemlich glimpflich mit den Verurtheilten umgehen und für ihre gute Verpflegung und Bekleidung sorgen.

Die
daß
komm
streng
gen in
bis W
auf d
Comm
Sitz
in di
werke
dem
bracht

Aus
früch
die W
Winter
wird
fere B
eingefü
lich all
und R
daß sie
nichts
weit st
ist, w
in der
der W
litten,
Winter
zu eine
Palme
daß tro
ernte i
steht a
Ernte
bis jetzt
Lücken
fast zu
haben,
widerig
Feind,
viel al
Anbou
schränk
toffelso
folge d
hältnis
weißsch
werden
Uebel
sowohl
stände
Produ
ten, i
genen
begünst
reichlich
von w

Die Abtheilungen sind so auseinandergelegt, daß jede Woche eine Abtheilung in Tobolsk ankommt und wieder abgeht. Nur während des strengen Frostes und der großen Ueberschwemmungen in Sibirien, die gewöhnlich von Ende Mai bis Mitte Juni dauern, bleiben die Abtheilungen auf den Stationen. Von Tobolsk aus, wo die Commission für die sibirischen Verbrecher ihren Sitz hat, werden diese entweder zur Ansiedelung in die Dörfer oder in die Nertschinsker Bergwerke weiter geschickt. Man rechnet, daß in jedem Jahr an 9000 Personen nach Sibirien gebracht werden.

V e r m i s c h t e s.

Aus dem Altenburgischen, 26. Juni. Alle Feldfrüchte stehen sehr schön und versprechen eine gute Ernte; die Winterölgewächse haben zwar stellenweise von dem Winter gelitten und stehen etwas dünn, aber trotzdem wird der Körnerertrag doch ein guter sein. Immer größere Verbreitung findet hier die erst seit einigen Jahren eingeführte neue Winterölsfrucht „Awehl“, welche hinsichtlich aller Eigenschaften in der Mitte steht zwischen Raps und Rübsen, aber vor beiden den großen Vortheil hat, daß sie nichts von der Winterwitterung und wenig oder nichts von den Insekten zu leiden hat, und daher eine weit sichere Frucht als der Wintereraps und Wintererübsen ist, während sie wenigstens ersterem im Körnerertrag und in der Delhaltigkeit der Körner nicht nachsteht. Auch der Weizen hat auf lichten und hochgelegenen Aeckern gelitten, übrigens aber steht derselbe hoffnungsreich. Der Winterroggen steht fast durchgängig etwas dünn, ist aber zu einer ungemeinen Höhe herangewachsen und die langen Palme haben lange mit Körnern reich besetzte Aehren, so daß trotz des dünnen Standes doch eine gute Durchschnittsernte im Roggen gemacht werden dürfte. Ueberaus üppig steht alles Sommergetraide, und voraussichtlich wird die Ernte darin sehr lohnend sein. Die Kartoffeln berechtigen bis jetzt zu den besten Hoffnungen; die Reihen sind ohne Lücken und das Kraut ist so frisch und grün, daß man fast zweifeln könnte, der böse Feind könne ihm etwas anhaben, wenn dem nicht die Erfahrungen der letzten Jahre widersprächen. Man hat sich übrigens gegen diesen bösen Feind, unter dem wir die Kartoffelkrankheit verstehen, so viel als möglich dadurch zu schützen gesucht, daß man den Anbau der feins und weißchaligen Kartoffelsorten sehr beschränkt und an deren Stelle rauh- und buntchalige Kartoffelsorten angepflanzt hat, weil diese der Erfahrung zufolge der Krankheit bessern Widerstand leisten. Das Verhältnis ist nämlich ein derartiges, daß, wenn von den weißchaligen Sorten 30 Proc. von der Krankheit ergriffen werden, von den buntchaligen nur etwa 5 Proc. diesem Uebel unterliegen. Futter giebt es in erwünschter Menge sowohl auf den Feldern als auf den Wiesen, und die Viehstände befinden sich ganz wohl dabei. Daß trotzdem die Producte der Milchwirtschaft ihre hohen Preise behaupten, ist einestheils eine Folge des im Lande selbst gestiegenen Consums, andernteils der durch die Eisenbahnen begünstigten starken Ausfuhr. Obst wird in diesem Jahre reichlich erwachsen, namentlich gilt dies von den Kirschen, von welchen die Bäume frohen. Am meisten lassen die

Pflaumen zu wünschen übrig. Was schließlich noch unsere Ansicht über den ferneren Verlauf der Getraidepreise anlangt, so glauben wir, daß sich die jetzigen Preise der wichtigsten Frucht, des Roggens, behaupten werden, weil derselbe noch lange keine Durchschnittsernte geben wird. Von der Kartoffelernte wird es dann abhängen, ob die Preise des Roggens noch höher gehen, oder vielleicht eine Kleinigkeit sinken werden.

Kürzlich wurden in der Nähe Hamburgs mit dem neuerfundenen englischen Löschapparat, *fire annihilator*, überraschende Versuche angestellt. Der Hamburgische Correspondent berichtet darüber Folgendes: Zuerst wurde ein etwa 30 Fuß langer und 5 Fuß breiter Kasten mit Theer gefüllt, auf den man Hobelspäne und Terpentin geschüttet; dieser ward sodann angezündet, und als die Masse in vollem Brande war, ergriff einer der englischen Arbeiter einen jener Apparate, welche bekanntlich durch Ausströmung eines Gases, welches durch Kohlensäure entwickelt wird, das Feuer löschen, näherte sich dem Flammenmeere auf einige Schritte und ließ aus der trichterförmigen Oeffnung der Maschine, welche er wie eine Gießkanne vor sich trug, das Gas auf die Flammen strömen. Und siehe da, die Flammen, welche haushoch empor prasselten, verschwanden, und binnen zwei Minuten, ja es mochte noch schneller gehen, war die in hellen Flammen lodernde Masse gelöscht. Ein donnerndes Bravo begleitete diesen ersten gelungenen Versuch. Man entzündete hierauf nach einer kurzen Pause ein daselbst aus Brettern aufgerichtes Haus, welches mit fünf Fenstern und einer Thür versehen, dessen Inneres mit Brettern, Hobelspänen, Theer und sonstigen leicht brennenden Stoffen angefüllt war. Bald züngelten die Flammen lichterloh aus den Fenstern und leckten an dem Dache; jetzt, als das Haus in lichten Flammen stand, stürzten sich zwei mit dem Löschapparate bewaffnete Personen durch die offenstehende Thür, aus der bereits die Flammen schlugen, mit einer Todesverachtung, die den Umstehenden einen Schrei der Bewunderung und des Schreckens entlockte. Die kühnen Männer verschwanden unter Rauch, Flammen und Dampf, und einen Augenblick erfaßte die Zuschauer unwillkürlich der Gedanke, daß den Leuten ein Unglück passirt sei, aber auch nur einen Augenblick; denn wie durch Zauber gebannt, verschwanden plötzlich die Flammen; der schwarze Rauch der Brennstoffe mischte sich mit dem weißen Dampfe des löschenden Gases, und drei Minuten darauf erschienen an den untern, von der Hitze sämmtlich geborstenen Fenstern die beiden Engländer, welche herzlich über die Besorgnisse lachten, die man ihretwegen gehegt. Der Beifall, der diesen zweiten Versuch begleitete, war noch stürmischer. Hierauf zündete man noch einmal den zuerst erwähnten Kasten mit Theer an, der auf dieselbe Weise gelöscht wurde.

Berlin, 23. Juni. Ein Unterbeamter der Post hieselbst ist gestern wegen Unterschlagung eines Wechsels, welcher in einem Briefe gelegen hatte, verhaftet worden. Derselbe hatte sich verleiten lassen, während er die Nachtwache in einem Postbureau hatte, einen der in dem Bureau befindlichen Briefe zu öffnen. Er fand in dem Briefe nichts als Wechsel, und war so unglaublich dreist, einen der Wechsel herauszunehmen und durch seine Tochter den Versuch zu machen, den Wechsel bei dem Acceptanten einzuziehen. — Ein Comptoirbote, welcher gestern beauftragt war, eine Summe

von 6000 Thln., welche er theils baar, theils in Papier erhalten hatte, ist mit dieser Summe verschwunden und hat solche jedenfalls unterschlagen.

Das ein Redacteur, weil er einen Minister getadelt, vor Gericht gezogen wird, ist zwar nichts Ungewöhnliches, daß dies aber geschehen kann, wenn ein Minister gelobt und in Schutz genommen wird, dürfte denn doch unter die Seltenheiten gehören. Jüngst ist dies aber wirklich vorgekommen. Der Redacteur der zu Köln erscheinenden „Deutschen Volkshalle“, ein Reactionär vom reinsten Wasser, hatte nämlich den kurhessischen Minister, Herrn Hans Daniel Hassenpflug, gegen den Spruch preussischer Gerichte (welcher bekanntlich genannten Minister wegen Fälschung zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt) in Schutz genommen, und dieser Artikel hat denn Veranlassung zur Citation vor das Kölner Zuchtpolizeigericht gegeben, welche Behörde allerdings die Pflicht hat, die Ehre des preussischen Richterstandes zu wahren, und wir werden deshalb den Verehrer des Herrn Hassenpflug nicht zu bedauern haben, wenn ihm eine Lectio für seine Schutzrede zu Theil wird.

Als bezeichnend für die spanischen Zustände verdient erwähnt zu werden, daß der frühere Polizeidirector von Madrid, Chico mit Namen, wegen Betheiligung an einem Raubmorde, bei dem es sich um eine Summe von 35,000 Realen handelte, vor Gericht stand. Er wurde zu fünfjähriger Kerkerstrafe verurtheilt.

Herr Heinrich Simon, ci-devant Reichstagsabgeordneter und Preussischer Stadtgerichts-

rath, ist von der Universität zu Zürich, wo er jetzt domicilirt, zum „Doctor der Rechte“ ernannt worden, nachdem er so lange den Doctor von Links gespielt.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis findet die Mitfeier des Johannisfestes Statt. Vormittags predigt Herr Sand. Schilling von hier. Die Kirchenmusik ist von Bergt. Nachmittags predigt Herr Diak. Lange. Freitags, den 2. Juli, früh 8 Uhr, ist Wochenkommunion, wobei Herr Sup. M. Körner die Beichtrede hält.

Geborene:

Friedrich Eduard Funke's, Wehlhändlers h., L. — Karl Friedrich Thiele's, Gutbes. in Mühlbach, S. — Der Christiane Amalie Haimann, d. J. in Dittersbach, unhel. L. — Karl Gottlob Traug. Wolfs, Wagners in Mühlbach, todtgeb. S. —

Getraute:

August Wilhelm Höppner, B. u. Wbrmstr. h., juv., mit Igfr. Amalie Juliane Barthel v. h. — Karl Gottlieb Leberecht Neubauer, Handarb. in Krumbach, mit Christiane Wilhelmine Raumann aus Altenhain. —

Gestorbene:

Friedrich August Webers, Rattunbr. h., L., 14 L., an der Gelbsucht. — Frau Amalie Clementine, Karl August Florschüßs, Seidenwebers h., Ehefrau, 43 J., an Blutverzehrung. — Friedrich Grünerts, Handarb. h., S., 2 J. 3 Mon., am Schlagfluß. — Karl Julius Wöschlers, Graveurs h., L., 15 W. 3 J., am Krampfhusten. —

Desgleichen aus Sachsenburg.

Geboren:

August Lange's, B. u. Wbrmstr. in Frankenberg, wohnhaft in Sachsenburg, L. — Johann Gottfr. Wolfs, Großgärtners in Sachsenburg, S. — Karl Gottfried Wolfs, Großgärtners in Irbersdorf, L. —

Bekanntmachung.

Mehrere im Gebrauch gewesene Stühle beabsichtigt das Justizamt den 28. Juni 1852,

Nachmittags fünf Uhr, im Amtsgehöfte zur Versteigerung, gegen sofortige baare Zahlung, zu bringen und mache ich dies hiermit bekannt.

Frankenberg, den 25. Juni 1852.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Geusel.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Mobilien, Waarenlager, Maschinen, Geräthe, Utensilien, Getraide und Feldfrüchte, in Scheunen sowie in Feimen, Waldungen, Kohlen-, Torf- und Holzlager, überhaupt auf alle bewegliche Gegenstände, sowohl unter harter als unter weicher Dachung zu festen und billigen Prämien.

Antragsformulare, sowie Exemplare der allgemeinen Versicherungs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Agent stets gratis in Empfang zu nehmen und ertheilt gern jede etwa zu wünschende Auskunft

Hannichen, im Juni 1852.

Franz Maultzsch.

Rü. Punkt. statt. reich

obrigt. erpedi. New und vestor. kupfer. port. sind. fallen. heit g. fahrt. Unfra.

Se. Zoll. chen. Stang. Reisi. haben

Ein. Thorn. S. bis. weiche. Guts.

sind

S. roh. u. zu ha.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend, den 26. Juni, Abends Punkt 8 Uhr, findet die Wahl eines Altgesellen statt. Sämmtliche Webergesellen haben sich, zahlreich einzufinden.

Friedrich Morgenstern, d. B.
Friedrich Barthel, Altgesellen.

Ed. Ichon in Bremen,

sbrigkeitlich angestellter und beridigter Schiffsmakler, expedit am 1. und 15. eines jeden Monats nach New York und Baltimore, sowie im August und September nach New Orleans und Galveston schöne schnellsegelnde, kupferfeste und gekupferte Dreimaster erster Classe, welche zum Transport von Auswanderern erbaut und eingerichtet sind. Die Passagepreise sind jetzt bedeutend gefallen, wodurch unbemittelten Familien Gelegenheit geboten wird, ihre längst gewünschte Ueberfahrt zu bewerkstelligen. Auf weitere portofreie Anfragen ertheile bereitwillig prompte Auskunft.

Bekanntmachung.

Sehr schönes fichtnes Bauholz von 9 bis 18 Zoll Stärke und 36 bis 40 Ellen Länge, dergleichen Klöße von 12 bis 24 Zoll Stärke, Röhren, Stangen, Scheit- und Stocklastern sowie auch Reißig-Schocke, sind von jetzt an stets wieder zu haben bei

A. Weise,
Gastwirth in Niedermühlbach.

Bekanntmachung.

Eine Parthie hartes Nußholz, nämlich: Eiche, Ahorn, Kirschbaum, Erle, Birke und Linde, von 8 bis 21 Zoll Stärke, auch mehrere harte und weiche Reißig-Schocke sind zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer

Carl August Fritzsche
in Niederlichtenau.

Neue Dachschindeln

sind zu verkaufen beim
Bäckermeister Zacharias.

Streichgarne,

rob und bunt, sind zu möglichst billigen Preisen zu haben bei

F. A. Zöllner & Sohn.

Frischer Weißkalk

ist zu verkaufen bei
Friedrich Crasus.

Neue Matjes-Heringe

sind angekommen bei
Friedrich Schardt in der Reichgasse.

Die so preiswürdige Schrift über Bereitung und Anwendung der

Arnikatinktur

ist für 6 Ngr. bei mir zu haben. Ich mache jetzt, in der Blüthezeit der auch in hiesiger Gegend häufig wachsenden Arnika- oder Johannisblume, auch Wohlverleih, Mutterwurz, Blutblume, Christwurz ic. genannt, darauf aufmerksam.

C. G. Rosberg.



Literarische Anzeige.

Bei mir ist vorräthig:

Dr. Luthers kleiner Katechismus heute noch das beste Religionsbuch für die evangelisch-lutherischen Elementar-Volksschulen. Bewiesen von Wilhelm Haan, Sup. zu Leisnig. 4 Ngr.

Volkserziehungslehre oder kurzer leichtfaßlicher Unterricht für Väter und Mütter aus dem Bürger- und Bauernstande, die ihre Kinder zu gesunden, gebildeten, guten und glücklichen Menschen erziehen wollen. Von M. Bartholomäi, Lehrer an der Bürgerschule zu Zwickau. 22 1/2 Ngr.

C. G. Rosberg.

Familiennachricht. Gestern früh 7 Uhr gesiel es dem Allweisen, unsre geliebte Klara, nach 15wöchentlichem Dasein, durch Krampfhusten, in sein himmlisches Reich aufzunehmen. Dieß theilnehmenden Freunden und Bekannten zur schuldigen Nachricht.

Frankenberg, den 24. Juni 1852.

Julius Wöschler nebst Frau.

Ein auf dem Mühlgraben aufgefundenen Schlüssel kann der Eigenthümer gegen Erlegung der Insertionsgebühren in der Wochenblatt-Expedition zurückerhalten.

Gefunden.

Ein in der Freiburger Gasse aufgefundenen guter Haarring ist vom Eigenthümer gegen Erlegung der Insertionsgebühren zurückzunehmen durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition.

wo er
er.
Doctor
Ritfeier
Sand.
Bergt.
s, den
i Herr
- Karl
e Chris
hel. L.
lbach,
juv.,
ottlieb
hrifti-
L., an
August
Blut-
S., 2
blers,
berg,
Bols,
tfried
ngen
st
Ro.
te,
auf
gen
un-
nde

Großes Concert

nächsten Sonntag, den 27. Juni,
im herrschaftlichen Garten zu Lichtenwalde.
Es laden dazu ergebenst ein

L. G. Wolf
S. Ublig.

Einladung.

Morgenden Sonntag und nächsten Montag wird
in der Erbschenke zu Sachsenburg das
Vogelschießen
abgehalten, wozu um recht zahlreichen Besuch
bittet
C. G. Wolf.

In der Fischerschenke

findet morgenden Sonntag von Nachmittags 4
Uhr bis Abends 9 Uhr öffentliche Tanzmusik
statt, wozu höflichst einladet
B. Volster.

EINLADUNG.

Morgenden Sonntag zur öffentlichen Tanzmusik
ladet ergebenst ein
Weise in Mühlbach.

Einladung. Morgenden Sonntag wird im
Ruchenhause öffentliche

Tanzmusik

gehalten, wozu höflichst einladet
G. Vogelsang.

EINLADUNG.

Morgenden Sonntag wird im „Gasthof zum 3
Rosen“ öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu er-
gebenst einladet
Frauenheim.

Einladung.

Morgenden Sonntag, zur Feier des Johannis.

Mit der Ausgabe gegenwärtiger *N^o* werden die Beträge für das ablaufende
Quartal d. Bl. eingehoben.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.

festes, halte ich öffentliche Tanzmusik, zu wel-
cher ich höflichst einlade.

Schenkwrth Wittich in Hausdorf.

Dank. Allen edlen Menschenfreunden, welche
sich meines unglücklichen Kindes, dem in Folge
eines Unfalls auf der Fabrik zu Gunnersdorf die
Hand abgelöst werden mußte, so liebevoll ange-
nommen haben, meinen herzlichsten innigsten Dank.
Besonders tief ergriffen und zum heißesten Danke
gestimmt haben mich die edelmüthig veranstalteten
Sammlungen in der Fabrik zu Gunnersdorf, so-
wie von seinen gewesenen Mitschülern in hiesiger
Schule. Der Wetteifer der hiesigen Bewohner,
welche mich und mein Kind mit so manchen Lie-
besgaben erfreueten, wird mir und meinem Kinde
unvergeßlich bleiben, und mein Gebet ist: Gott
möge Ihnen Allen ein reicher Vergelter sein.
Lichtenwalde, den 24. Juni 1852.

Juliane Dering.

Marktpreise.

Döbeln, den 24. Juni 1852. Der Markt war mit 9
Wagen befahren, und wurden, mit Einschluß der im
Laufe der Woche eingebrachten 652 Scheffel, überhaupt
796 Scheffel und zwar 179 Scheffel Weizen, 557 Scheffel
Roggen, 15 Scheffel Gerste, 15 Scheffel Hafer und
Scheffel Erbsen zum Verkauf aufgestellt.

Bezahlt wurde Weizen mit 4 Thlr. 25 Ngr. bis 5
Thlr. 5 Ngr., Roggen 4 Thlr. 5 bis 15 Ngr., Gerste 3
— bis 2 Ngr. 5 Pf., Hafer 1 Thlr. 25 bis 28 Ngr.,
Erbsen vacat.

Die Kanne Butter kostete 104 bis 112 Pf.
Eisnig, den 19. Juni 1852. Weizen 4 Thlr. 27
Ngr. 5 Pf. bis 5 Thlr. 15 Ngr., Roggen 4 Thlr. —
bis 22 Ngr. 5 Pf., Gerste 3 Thlr. — bis 12 Ngr. 5
Pf., Hafer 1 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr., Erbsen 4 Thlr.
— bis 25 Ngr., Wicken 3 Thlr., Hirse 9 Thlr., Gries
8 Thlr.

Die Kanne Butter 10 bis 11 Ngr.
Rohwein, den 22. Juni 1852. Weizen 5 Thlr. bis
5 Thlr. 15 Ngr., Roggen 4 Thlr. 5 bis 20 Ngr., Gerste
3 Thlr. bis 3 Thlr. 4 Ngr., Hafer vacat, Erbsen 4 Thlr.
bis 4 Thlr. 8 Ngr.

Speiseanstalt zu Frankenberg.

Speisezettel.

Montag: Reis mit Rindfleisch.
Dienstag: Zwiebeln mit Schöpfenfleisch.
Mittwoch: Hirse mit Rindfleisch.

Das morgende Sonntagsbacken erhalten Mstr.
Rühle, Mstr. Nische und Mstr. Esche.

Die Wochenblatt-Expedition.

F

No

Das
No. 49

No. 49

No. 50

No. 51

No. 52

No. 53

No. 54

No. 55

No. 59

ist ersch
schen,

den R
Fra

Arbe
nen be
dergleic

fung z
Fra

Sibun
werden
Fra